

RECHTSANWALT
STANLEY-BERNARD GLOBIG
WEIßER STR. 66

50996 KÖLN

wird hiermit in Sachen

gegen

wegen

Vollmacht

erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen die Angelegenheit betreffenden Handlungen, insbesondere zur Prozessführung, zur Stellung von Anträgen auf Scheidung der Ehe und Anträgen in Folgesachen, zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB, zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, insbesondere zum Ausspruch von ordentlichen und außerordentlichen Kündigungen.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z.B. §§ 726 – 732, 766 – 774, 785, 805, 872 ff. ZPO etc.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Insolvenzverfahren.

Auf die Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten in der elektronischen Datenverarbeitung bin ich hingewiesen worden.

.....
Ort, Datum, Unterschrift

Ich bestätige, vor Abschluss der Vertretungsvereinbarung ausdrücklich darauf hingewiesen worden zu sein, dass im Arbeitsgerichtsprozess erster Instanz **auch für die obsiegende Partei** kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes besteht.

Mir ist bekannt, dass die Rechtsanwaltgebühren in gerichtlichen Verfahren nach dem Streitwert gemäß dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) berechnet werden.

.....
Ort, Datum, Unterschrift